

ProReKo – Projekt Regionale Kompetenzzentren am Beispiel der Berufsbildenden Schulen Bersenbrück**Von Norbert Böhmer, Lutz Folkens und Siegfried Leicht**

Wie kam es zu ProReKo? Beeindruckt vom dänischen Schulsystem und seiner internationalen Reputation forderten die Grünen einen entsprechenden Modellversuch für Niedersachsen. Aus ihrem Initiativantrag wurde vom Niedersächsischen Landtag eine Beschlussvorlage entwickelt, die einvernehmlich alle Fraktionen am 17.09.2001 ohne Gegenstimme verabschiedet haben. Diese beinhaltete den Auftrag an die Landesregierung, ein niedersächsisches Modell zu entwickeln, das die berufsbildenden Schulen zu "Regionalen Kompetenzzentren der beruflichen Bildung" umgestaltet und das in einem fünfjährigen Modellversuch erprobt wird. Vergleichbare Modellversuche gibt es zurzeit in mehreren Bundesländern wie z. B. in Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Der niedersächsische Ansatz geht jedoch hinsichtlich der Übertragung von Verantwortung auf die Schulen am weitesten und kommt insofern den skandinavischen Systemen am nächsten, die in internationalen Vergleichsuntersuchungen besonders erfolgreich waren, wie z. B. in der PISA-Untersuchung

Ziel des Modellversuches ist es, durch ein geändertes Steuerungs- und Unterstützungssystem die Qualität der schulischen Arbeit messbar zu verbessern und die berufsbildenden Schulen zu regional- und kundenorientierten Dienstleistern der beruflichen Bildung zu entwickeln.

Es sind insgesamt 19 berufsbildende Schulen aus Niedersachsen für den Modellversuch zugelassen worden. Die Berufsbildende Schule des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück ist die einzige teilnehmende Schule aus Stadt und Landkreis Osnabrück, insgesamt vier sind es in Weser-Ems. Die BBS BSB hatte schon vielfältige Erfahrungen mit Modellversuchen sammeln können, deren Ziele und Ergebnisse als Strukturelemente in ProReKo eingeflossen sind. So gehört sie zu den vier berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, die von 1999 bis März 2003 modellhaft eigene Leitbilder und Schulprogramme entwickelt haben. Ebenfalls hat sie als eine von 40 niedersächsischen Schulen seit Februar 2001 Erfahrungen mit der Personalkostenbudgetierung, bei der das Land der Schule jährlich Finanzmittel im Umfang von ca. fünf Lehrerstellen zur eigenen Bewirtschaftung übertrug. Seit 2003 konnten diese Mittel alternativ für Lehrereinstellungen, Fortbildungen, Klassenfahrten oder Lehrmittel usw. ausgegeben werden, weil diese Positionen gegenseitig deckungsfähig sind.

Außerdem nimmt die Schule seit Oktober 2002 an dem Modellversuch "Region des Lernens- berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerkes" teil, das mit 22 Netzwerkschulen aus dem Nordkreis von Osnabrück den Übergang zwischen Schule und Beruf erfolgreich verbessern hilft. Dabei steht dem Netzwerk neben den umfangreichen Landesmitteln ein Bildungsfonds zur Verfügung, der aus der Region gespeist wird und an dem sich auch die regionale GEW-Gliederung mit einem namhaften Betrag beteiligt hat.

Die Teilnahme am KMK-Modellversuch UbS "Umstrukturierung der berufsbildenden Schulen" trägt mit seinem Schwerpunkt Fortbildung ebenfalls wertvolle Erfahrungen auf dem Wege zum regionalen Kompetenzzentrum bei. So war die Bewerbung um ProReKo nur folgerichtig. Die Schule konnte bereits eine ansehnliche "Reformdividende" erwirtschaften, weil sie ihre Mittel nach eigenen Notwendigkeiten viel gezielter einsetzen und ihre Ziele auch wesentlich eigenverantwortlicher festlegen kann.

Der Modellversuch ProReKo verknüpft und vertieft alle wesentlichen Reformanstrengungen des Landes Niedersachsen der letzten Jahre in der beruflichen Bildung und rundet sie ab unter Zielstellung, die BBS´n zu Qualifizierungszentren der Region zu entwickeln.

Als Strukturbausteine nennt die Projektbeschreibung zu ProReKo:

Bildungsangebote
Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
Personal
Finanzen
Schulverfassung

Auftraggeber des Projektes gegenüber den Schulen ist die Kultusministerin/der Kultusminister. Dort liegt auch die Verantwortung für die jeweiligen Arbeitspakete hinsichtlich der Inhalte, Kompetenzen und Zeitpläne.

Die Bildungsangebote sind für die BBS BSB der zentrale Kern der eigenen Tätigkeit. Deswegen wurden dafür auch die meisten Teilprojekte von Arbeitsteams eingereicht. Hier geht es darum, mit geänderten Rahmenbedingungen und neuen Formen des Lernens den Schülerinnen und Schülern größere Erfolge zu ermöglichen. Lebenslanges, handlungsorientiertes, lebensnahes und selbst gesteuertes Lernen mögen hier als Stichwörter genügen. Zur Unterstützung solcher Ziele hat der Landkreis Osnabrück in Bersenbrück ein Medienforum errichtet, das von Bürgerschaft, Gymnasium und BBS genutzt wird. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat eine Diplom-Bibliothekarin und eine Helferin als hauptamtliche Kräfte für die 30.000 vorhandenen Printmedien eingestellt, die BBS beschäftigt einen EDV-Fachmann im Internetcafé samt Selbstlernzentrum mit interaktiver Lernsoftware und in einem digitalem Medienlabor im Erdgeschoss. Lehrkräfte können jederzeit im Unterricht Lernsequenzen in die Bibliothek oder das Selbstlernzentrum verlegen oder Schüler bzw. Arbeitsgruppen mit Aufträgen dorthin schicken, weil eine Aufsicht und Beratung zur Verfügung steht. Im Übergeschoss gibt es ein Weiterbildungszentrum, das für die Fortbildung von Betrieben, Einrichtungen und Schulen genutzt werden kann.

Für ein neues Lernen ist eine entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte selbst die entscheidende Voraussetzung. Wie auch bei den anderen ProReKo-Schulen gibt es bei den Lehrkräften der BBS BSB geradezu einen Aufbruch in der Bereitschaft zur Fortbildung, die Dank der eigenen budgetierten Mittel auch problemlos umgesetzt werden kann. So kann die Schule zur "lernenden Organisation" werden. Sie darf auch außerhalb ihres Pflichtbereiches selbstständig zusätzliche regionale Bildungsangebote unterbreiten.

Für die Qualitätssicherung von BBS´n hat sich der Minister für das EFQM – System entschieden, das international und bundesweit bereits in vielen Betrieben, Einrichtungen und Schulen erfolgreich praktiziert und inzwischen auch in 40 öffentlichen Schulen in Niedersachsen eingeführt wird, auch an den BBS BSB. Hier wurden bereits 13 Assessoren in einer zertifizierten Ausbildung befähigt, den schulinternen Prozess zu begleiten. Nach der jüngsten Änderung des Schulgesetzes ist die Qualitätssicherung ausdrücklich als Auftrag an die Schulleitungen definiert worden. Alle BBS´n haben dies spätestens ab Anfang 2005 umzusetzen. Auch hier haben ProReKo-Schulen eine gewisse Vorreiterfunktion.

Ergänzend zu anderen Faktoren sollen Schulen zukünftig durch ein System von vier landeseinheitlichen und weiteren schuleigenen messbaren Zielen sowie abgeleiteten Kennziffern und Indikatoren ihre Erfolge konkreter reflektieren und im Interesse der Schülerschaft verbessern. Dabei geht es um Abschluss- und Übernahmekquoten,

Ressourcen pro erfolgreichem Schüler, Ausbildungsdauer im Verhältnis zur Regelausbildungszeit, Zufriedenheit von Schülern, Eltern, Betrieben und Lehrkräften und vieles mehr, für die Zahlen im Rahmen des EFQM-Systems erhoben werden.

Ein auf das Schulprogramm abgestimmter Jahresbildungsbericht gibt jeweils Rechenschaft über das vergangene Schuljahr, ein Entwicklungsbericht beschreibt die Vorhaben des kommenden Jahres. Die BBS'n fördern in Qualitätsnetzwerken gemeinsam mit allen anderen Schulen sowie mit Einrichtungen und Betrieben das Lernen in ihrer Region, (vgl. Region des Lernens).

Es werden fast alle personalrechtlichen Befugnisse von der Bezirksregierung auf die ProReKo-Schulen übertragen, das betrifft z. B. die Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen und Beförderungen bis einschließlich A 15, nicht aber das Disziplinarrecht, das Amtshaftungsrecht und die Feststellung der Dienstunfähigkeit. Die Schulen bekommen zur Finanzierung ein Gesamtbudget von Mitteln des Landes und des Schulträgers, die in allen Positionen gegenseitig deckungsfähig sind. Statt Dezernenten sowie Bezirkspersonalrat, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertreter in der Bezirksregierung handeln Schulpersonalrat, Frauenbeauftragte der Schule und ein zugeordneter Schwerbehindertenvertreter sowie Schul- und AbteilungsleiterInnen eigenverantwortlich. Die Koordinatoren gehören zur Schulleitung und sind Vorgesetzte der Lehrkräfte ihrer Abteilung. Der Schulleiter wird Dienstvorgesetzter. Die Rechte des Bezirkspersonalrats werden auf den Schulpersonalrat übertragen. Die Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo die Probleme am besten bekannt sind, und wo auch die Folgen von Fehlentscheidungen zu tragen wären. Aufgaben und Verantwortung werden in gleichem Maße delegiert. An der BBS BSB wurde ein Fachhochschulabsolvent mit langjähriger Erfahrung aus der Personalabteilung des Landkreises als Verwaltungsleiter eingestellt, um den administrativen Prozess zu unterstützen. Er organisiert auch z. B. die Entleihe von Schulbüchern, die nach dem neuen Erlass sehr viel Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

ProReKo-Schulen erhalten ihre Finanzen in einem Globalbudget und einen eigenen Stellenplan. Sie können eine Stelle, die durch Versetzung der Pensionierung frei wird, eigenverantwortlich sofort wieder neu besetzen. Diese Schulen sind völlig selbstständig in der Klassenbildung. Der Klassenbildungserlass ist ausgesetzt mit der Ausnahme des Grundsatzzieles, durch eigenes vorausschauendes und planvolles Handeln eine hohe und gleichmäßige Unterrichtsversorgung in den verschiedenen Schulformen anzustreben. Der bisher verantwortlichen Mittelbehörde ist dies in der Vergangenheit an den berufsbildenden Schulen gründlich mißlungen. Die Unterrichtsversorgung beträgt in der Bandbreite zwischen 84 % und 101 % an den verschiedenen BBS'n beispielsweise im Bezirk Weser-Ems.

ProReKo-Schulen können sich eine Gebührenordnung geben für Leistungen außerhalb des Pflichtauftrages, die sie erbringen wollen. Lehrkräfte können im Hauptamt solche Leistungen z. B. für Weiterbildungskurse erbringen, möglicherweise auch in Kooperation mit Trägern wie den Volkshochschulen, den Kammern oder Arbeitsämtern usw. Eine Forderung, für die unsere Gewerkschaft seit vielen Jahren eingetreten ist. Dies wird als Erfolg des Modellversuches noch zu wenig gesehen. Eine Gesamtkonferenz als zentrales Entscheidungsorgan ist nicht vorgesehen. Die Schulverfassung geht vielmehr von einer fraktalen Struktur für den Organisations- und Entscheidungsprozess aus, die aus Arbeitsteams besteht. Es werden alle Entscheidungen soweit in die einzelnen Teams verlagert wie eben möglich. Die Entscheidungen sollen dort fallen, wo auch die schulischen Arbeitsprozesse stattfinden. Es gibt also eine gleichgewichtige Delegation von Aufgaben und

Verantwortung. Leitbild und Schulprogramm sind die verbindlichen Klammern für das gemeinsame Handeln aller am Schulleben Beteiligten.

Die Teams handeln insbesondere soweit als möglich selbstverantwortlich in den Arbeitsfeldern Bildungsangebote, Unterrichtsorganisation, pädagogische Grundsätze und Regeln, Ressourcen im Rahmen ihres Budgets, Fort- u. Weiterbildung und Qualitätsentwicklung.

Auf Abteilungsebene werden die verschiedenen geplanten Entscheidungen miteinander abgestimmt und koordiniert. Für die Schule als Ganzes geschieht diese Abstimmung abschließend im sogenannten Schulvorstand. Er kann sich zusammensetzen aus Vertretern der Schul- und Abteilungsleitung, Schulpersonalrat, Eltern- u. Schülerrat, der Frauenbeauftragten, der Verwaltungsleitung u. ggf. weiteren Mitgliedern aus den Abteilungen. Hier werden übergreifende Grundsätze und Angelegenheiten entschieden, die für die gesamte Schule Gültigkeit haben. Er schlichtet auch ggf. Streitigkeiten der anderen Ebenen.

Ein Schulbeirat unterstützt als Beratungsgremium die Arbeit der Schule. Er gibt Anregungen zur Qualitätsentwicklung und ist Bindeglied zwischen Schule und Öffentlichkeit. Dieser Beirat wird regelmäßig durch die Schule informiert. Für die Ausweitung von Bildungsangeboten einschließlich neuer Schulformen muss nur ein Konsens mit dem Beirat hergestellt werden. Einer Genehmigung der Bezirksregierung bedarf es nicht mehr. An der BBS BSB setzt sich dieser Beirat z. B. aus je einem Vertreter des Schulträgers, den BürgermeisterInnen der fünf Großkommunen des Nordkreises sowie Vertretern der Kammern sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern von Betrieben zusammen.

Wir haben uns an den BBS BSB für die Teilnahme am Modellversuch entschieden, weil wir so unsere Angelegenheiten weitgehend selbst regeln können. Wir wollen nicht länger von einer Behörde fremdbestimmt werden, welche die Verhältnisse vor Ort nicht beurteilen kann, weil sie keine Detailkenntnisse der komplexen Sachverhalte in der beruflichen Bildung hat, da sie für ein sehr großes Gebiet zuständig ist. Durch Mitgestalten und Einbringen der eigenen guten Erfahrungen können wir den Weg mitbestimmen, den die berufsbildenden Schulen gehen werden. Unsere finanzielle Situation wird deutlich besser, weil wir die vorhandenen Mittel nach eigenen Zielstellungen effizienter einsetzen können. Durch die engagierte Mitarbeit und Entscheidungsfindung in Teamstrukturen können alle eine größere Partizipation erreichen als in herkömmlichen Strukturen.

Herzlichen Dank für die Gelegenheit, die wichtigsten Ziele und Strukturelemente von ProReKo in Paukos darzustellen, wie wir sie verstehen und umsetzen wollen.

www.proreko.de

www.region-des-lernens.de

www.bbs-bersenbrück.de

www.ubs-modellversuch.de